



göd.fcg

AHS-GEWERKSCHAFT
FCG-Vorsitzender Mag. Herbert Weiß
e-Mail: herbert.weiss@my.goed.at
ZVR-Zahl 938 560 454
www.oegb.at/datenschutz

Wien, am 10. Jänner 2020

Anrechnung von Vordienstzeiten

Liebe KollegInnen!

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Dienstgeber konnte bei der Anrechnung von Vordienstzeiten bei Vergütungslehrpersonen (z. B. LehrerInnen an Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht) und kirchlich bestellten Religionslehrpersonen eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Bisher wurden bei diesen KollegInnen pro Jahr nur zehn der zwölf Monate als Vordienstzeiten angerechnet. Mit der Neuregelung gelten auch die Zeiten während der Hauptferien als einschlägige Berufstätigkeit im Sinne des § 26 Abs. 3 VBG.

Genauere Informationen finden Sie im beiliegenden Erlass des BMBWF vom 11. November 2019.

Jene KollegInnen, denen aufgrund der alten Regelung pro Schuljahr nur zehn Monate angerechnet wurden, müssen sich unter Berufung auf den oben genannten Erlass an ihre Bildungsdirektion wenden, damit die neue Berechnungsweise bei schon erfolgten Festlegungen nachträglich angewendet wird.

Mit den besten Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender

MMag. Mag.iur. Gertraud Salzmann e. h.

Dienstrechtsreferentin
der AHS-Gewerkschaft

Mag. Georg Stockinger e. h.

Vors.-Stellv. und Besoldungsreferent
der AHS-Gewerkschaft

Beilage:

Durchführungsbestimmungen zum Besoldungsdienstalter und zur Anrechnung von Vordienstzeiten bei Lehrpersonen; Modifikation. Geschäftszahl: BMBWF-722/0038-II/11/2019

Gewerkschaftsinformationen unter www.fcg-ahs.at